

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 09.08.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

161.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung	343
162.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen	344
163.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	345
164.	Sitzung des Kreistages hier: Terminänderung	346

B. Nichtamtlicher Teil

161. Bekanntmachung der

Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung hat in der Sitzung am 17.03.2002 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Gem. § 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) wird die Verbandssatzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung vom 01.01.1996 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel I

§ 5 „Verbandsschau“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Schauführer ist der Verbandsvorsteher.
- (3) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische Fachbehörden mit einer zweiwöchigen Ladungsfrist zur Verbandsschau ein.
- (4) Zu Beginn der Verbandsschau bestimmt der Schauführer drei Schaubeauftragte aus dem Kreise des Vorstandes.
- (5) Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung.
- (6) Der Vorstand veranlaßt die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 8 Punkt 4 entfällt.

In § 14 wird der angeführte Betrag von 50.000 DM durch 25.000 € ersetzt.

In § 23 (1) wird ergänzend klargestellt, daß der Verband seine Wirtschaftspläne im Abwasserbereich nicht nur „getrennt nach den einzelnen Mitgliedern“ sondern vielmehr „getrennt nach den einzelnen Mitgliedern bzw. Entsorgungsbereichen“ führt. Zudem wird der Begriff „Oberflächenwasser“ durch den Begriff „Niederschlagswasser“ ersetzt.

In § 25 (1) wird der Zeitraum für die Vorlage der Jahresrechnung von „im ersten Viertel“ auf „im ersten Halbjahr“ des neuen Rechnungsjahres verlängert.

In § 28 (2) Punkt 1 wird der Begriff „Kundenabrechnungen“ als Beitragsmaßstab durch den Begriff „Anschlußnehmer“ ersetzt.

Der § 28 (2) wird um den Punkt 3 ergänzt:

3. Über alle von den vorstehenden allgemeingültigen Bestimmungen abweichenden Veranlagungsregeln beschließt die Verbandsversammlung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes.

In § 35 (1) wird der angeführte Betrag von 1.000.000 DM durch 500.000 € ersetzt.

In § 35 (3) wird der festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten von 500.000 DM auf 1.500.000 € erhöht.

Artikel II

Die vorstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen treten mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Der Verbandsvorsteher
gez. Ludwig

162. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen

Am Donnerstag, dem 15.08.2002, findet um 09.00 Uhr in Helmstedt, Südertor 6, im Großen Sitzungssaal eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 16.05.2002
6. Entwicklung der Personalausgaben
7. Etwaige Einführung von Entgelten für Kurse der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Jugend- und Freizeitheims Scheppau
8. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die Deuregio Ostfalen e.V.
9. Einnahmeentwicklung bei den Gemeinden und Auswirkung auf den Kreishaushalt 2003
10. Haushaltskonsolidierungskonzept 2003
11. Anfragen und Mitteilungen.

Helmstedt, den 05.08.2002

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
gez. Kilian

ABl.-Nr. 32 vom 09.08.2002

163. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Dienstag, dem 27.08.2002, findet um 10.00 Uhr in Helmstedt, Bötticherstraße 2 (Kreisvolkshochschule), eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung am 18.06.2002
5. Weiterbildung für Betriebe, Handel, Handwerk und Verwaltungen
6. Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2003
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 31.07.2002

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 32 vom 09.08.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen können jeweils die vollständigen Tagesordnungen im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

164. Sitzung des Kreistages
hier: Terminänderung

Aufgrund einer terminlichen Überschneidung wird die für den 06.09.2002 vorgesehene Kreistagssitzung auf den **13.09.2002** verlegt.

Helmstedt, den 31.07.2002

Landkreis Helmstedt
- Kreistag –

gez. Backhauß

Landrat

ABl.-Nr. 32 vom 09.08.2002

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian